

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter und Laura Neugebauer (GRÜNE)

vom 30. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2022)

zum Thema:

Anerkennung des dgti-Ergänzungsausweises für trans, inter und nicht-binäre Personen in Berlin

und **Antwort** vom 20. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Bündnis 90/Die Grünen) und
Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14133

vom 30. November 2022

über Anerkennung des dgti-Ergänzungsausweises für trans, inter und nicht-binäre Personen in
Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat Kenntnis davon, wie viele Berliner*innen aktuell über einen dgti-Ergänzungsausweis verfügen?

Zu 1.: Nein.

2. Welche Haltung vertritt der Senat zum dgti-Ergänzungsausweis? Welche Maßnahmen zur Förderung der flächendeckenden Akzeptanz und Anerkennung des dgti-Ergänzungsausweises bei staatlichen und nicht-staatlichen Stellen und Einrichtungen führt der Senat durch bzw. hat der Senat in Planung?

Zu 2.: Der Senat begrüßt die alltagserleichternden Effekte, die der dgti-Ergänzungsausweis (dgti = Deutsche Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie) insbesondere für transgeschlechtliche Personen haben kann, solange eine Änderung des Geschlechtseintrags zur Anerkennung der geschlechtlichen Identität nach bundesdeutschem Recht nur über ein von Wissenschaft und internationalen Menschenrechtsorganen vielfach kritisierendes Begutachtungsverfahren möglich ist. Auch wenn es sich bei dem Ergänzungsausweis nicht um ein behördliches Ausweisdokument handelt, kann er hilfreich sein, um Unsicherheiten

bei Dritten über die eigene Geschlechtszugehörigkeit auszuräumen, ohne sich in jedem Fall erklären zu müssen.

Im Zusammenhang der Covid-Pandemiebekämpfung hat die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport im Januar 2022 die bezirklichen Ordnungsämter informiert, dass im Zuge von Impfnachweiskontrollen bei Abweichungen zwischen den Vornamen einer Person im digitalen Impfbildschirm einerseits und dem behördlichen Ausweisdokument andererseits zur Klärung der Identität der geimpften Person der dgfi-Ergänzungsweis der Betreffenden hinzugezogen werden kann.

3. a) Ist der Berliner Polizei und den Strafverfolgungsbehörden der dgfi-Ergänzungsweis bekannt?
- b) Akzeptieren die Berliner Polizei und die Strafverfolgungsbehörden den dgfi-Ergänzungsweis vollumfänglich, um einen angemessenen und diskriminierungssensiblen Umgang mit den entsprechenden Personen zu gewährleisten?

Zu 3 a): Der Berliner Polizei sowie den Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaft Berlin für LSBTIQ*/Hasskriminalität (LSBTIQ = lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* und queer) ist der dgfi-Ergänzungsweis bekannt.

Zu 3 b): Ja. Stimmt das äußere Erscheinungsbild einer Person und/oder deren geschlechtliche Identität nicht mit Angaben in den amtlichen Ausweispapieren überein, kann dies bei Personenkontrollen und Durchsuchungen zu unangenehmen, belastenden Fragen bzw. zu Falschbehandlungen der von der Maßnahme betroffenen Person führen. Der dgfi-Ergänzungsweis kann deshalb bei der Bewertung der Situation eine Hilfestellung sein und dient im Zusammenhang mit einem amtlichen Ausweisdokument als Orientierung. Er dient nicht als alleiniges Ausweisdokument zur Identitätsfeststellung, sofern kein amtliches Ausweisdokument vorliegt.

In der Staatsanwaltschaft Berlin ist bislang kein Fall der Vorlage eines dgfi-Ergänzungsweises bekannt. Ein angemessener und diskriminierungssensibler Umgang mit trans-, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen wird durch die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Berlin jedoch auch unabhängig vom Vorliegen eines Ergänzungsausweises gepflegt. So werden diese mit den Vor- und Nachnamen sowie Pronomen angesprochen und angeschrieben, die ihrer Identität entsprechen. Dies kann vor einer offiziellen Personenstandsänderung aber nur für informelle Korrespondenz wie persönliche Gespräche, Briefe und E-Mails gelten. In Anklagen und Urteilen werden die amtlichen Personalien verwendet, wenngleich mit dem Hinweis darauf, dass es sich um eine transgeschlechtliche oder nicht-binäre Person handelt.

4. a) Ist den übrigen öffentlichen Einrichtungen und Behörden des Landes Berlin der dgfi-Ergänzungsweis bekannt?
- b) Akzeptieren die übrigen öffentlichen Einrichtungen und Behörden des Landes Berlin den dgfi-Ergänzungsweis vollumfänglich, um einen angemessenen und diskriminierungssensiblen Umgang mit den entsprechenden Personen zu gewährleisten?

Zu 4 a): Informationen zum dgti-Ergänzungsausweis sind nach Kenntnis des Senats in öffentlichen Einrichtungen und Behörden des Landes Berlin unterschiedlich verbreitet. Allen staatlichen Berliner Hochschulen ist der dgti-Ergänzungsausweis bekannt, im Landesamt für Gesundheit und Soziales ist er im Zusammenhang mit der Beantragung einer Leistung bekannt geworden.

Zu 4 b): In den Hauptverwaltungen gibt es insgesamt wenig Erfahrung mit vorgelegten dgti-Ergänzungsausweisen. Der Senat ist um einen diskriminierungssensiblen Umgang mit trans-, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen bemüht. Im Zusammenhang mit den Ausführungsvorschriften zu § 2 des Landesgleichstellungsgesetzes wird der dgti-Ergänzungsausweis der Vorschrift entsprechend akzeptiert.

Der überwiegende Teil der staatlichen Berliner Hochschulen akzeptiert den dgti-Ergänzungsausweis vollumfänglich. Die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) akzeptiert den dgti-Ergänzungsausweis als Nachweis für das Führen des selbstgewählten Namens in ihren internen Systemen. An der Charité wird der dgti-Ergänzungsausweis bei den Studierenden sowie im Falle der Beschäftigten des Translationsforschungsbereichs (BIH) vollumfänglich anerkannt. In den anderen Bereichen gibt es individuelle Lösungen. An der Freien Universität Berlin (FU) ist der Ausweis in einer Vielzahl von Fällen nicht notwendig, da die FU die geschlechtliche Selbstbestimmung ohne die mit der Beschaffung eines dgti-Ergänzungsausweises verbundenen finanziellen und bürokratischen Hürden fördern möchte.

5. a) Gibt es polizeiinterne Regelungen oder Anweisungen, auf welche Art und Weise und durch wen bei polizeilichen Personenkontrollen und Personendurchsuchungen von Menschen mit dgti-Ergänzungsausweis bzw. bei Personen mit dem Personenstand ‚divers‘ oder ohne Geschlechtseintrag zu erfolgen haben?

b) Gibt es polizeiinterne Regelungen oder Anweisungen, auf welche Art und Weise und durch wen bei Personenkontrollen und Personendurchsuchungen von trans, inter oder nicht-binären Menschen zu erfolgen haben?

Zu 5 a) und b): Ja. Die Mitarbeitenden der Polizei Berlin sind im Jahr 2010 durch eine interne Meldung über das Verfahren bei Durchsuchungen inter- und transgeschlechtlicher Personen unterrichtet worden. Darüber hinaus werden die Qualitätsstandards zur Durchsuchung, Beschlagnahme und Sicherstellung derzeit aktualisiert und der dgti-Ergänzungsausweis zukünftig explizit aufgeführt. Hierbei werden die berechtigten Interessen der zu durchsuchenden Person berücksichtigt. Diese Qualitätsstandards gelten gleichermaßen für Durchsuchungen nach der Strafprozessordnung und dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin.

6. Gibt es in der Berliner Polizei und anderen Behörden flächendeckende Fortbildungen oder Schulungen zum Umgang mit dem dgti-Ergänzungsausweis bzw. mit trans, inter und nicht-binären Personen (z.B. in Bezug auf Diskriminierung, zur Ansprache und zur schriftlichen Kommunikation)? Wenn ja, wann und in welchem Umfang finden diese statt und wie viele Personen haben daran in den letzten 5 Jahren teilgenommen? Wenn nein, wie werden Polizist*innen bezgl. der besonderen Vulnerabilität von LSBTIQ* geschult?

Zu 6.: Mit dem Ziel, eine angemessene Opferbetreuung sicherzustellen und das Fachwissen zu erhöhen, werden durch die Ansprechpersonen für Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) der Polizei Berlin flächendeckend Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Dabei werden insbesondere die Themen Phänomenologie und Bearbeitung von Straftaten zum Nachteil von LSBTI-Personen sowie der Opferschutz vermittelt. Auch allgemeine Fragen zu sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten werden diskutiert, um die Mitarbeitenden der Polizei Berlin zu sensibilisieren. Einen nicht geringen Anteil nimmt die Thematik Trans- und Intergeschlechtlichkeit hierbei ein. Es geht explizit um den polizeilichen Umgang mit trans- und intergeschlechtlichen Personen, beispielsweise um die richtige Anrede und um Besonderheiten bei körperlichen Durchsuchungen. In der Ausbildung an der Polizeiakademie ist dafür ein Tagesseminar vorgesehen. Im Rahmen des Tagesseminars wird eine Unterrichtseinheit von 90 Minuten von Mitarbeitenden der Einrichtung „Maneo - Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin“ durchgeführt. Fortbildungsveranstaltungen in Dienststellen der Polizei Berlin werden schwerpunktmäßig in Dienststellen durchgeführt, in deren Zuständigkeitsbereich sich Szenetreffpunkte oder -einrichtungen befinden oder die in anderer Weise mit der Bearbeitung von Straftaten zum Nachteil von LSBTI-Personen befasst sind. Seit dem Jahr 1998 wurden mit diesen Veranstaltungen mehr als 10.000 Dienstkräfte der Polizei Berlin erreicht; ein Großteil bereits während der Ausbildung. In der Ausbildung werden alle Nachwuchskräfte der Polizei Berlin sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst mit dem LSBTI-Tagesseminar erreicht. In der Regel finden ein bis zwei Veranstaltungen pro Woche an der Polizeiakademie statt. Fortbildungsveranstaltungen werden bedarfsorientiert durchgeführt, allerdings nicht statistisch erfasst. Die genaue Anzahl der geschulten Mitarbeitenden der Polizei Berlin in den letzten fünf Jahren kann daher nicht mitgeteilt werden. Durch die Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamts (LKA PräV) unter der Leitung der Beauftragten für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wurden zudem Empfehlungen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch herausgegeben. Diese dienen allen Dienstkräften der Polizei Berlin als Hilfestellung. Die Empfehlungen beinhalten Informationen zu insgesamt 60 Begrifflichkeiten, darunter auch aus den Themenbereichen „LSBTI“ und „Geschlecht/geschlechtliche Identität“.

7. a) Ist der dgti-Ergänzungsausweis Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildungen bei den übrigen öffentlichen Einrichtungen und Behörden des Landes Berlin?? Bitte spezifizieren.
- b) Welche speziellen Schulungen haben Polizei- und Vollzugsbeamte in Berlin speziell zum Umgang mit trans* Personen (mit und ohne durchgeführte Personenstandsänderungen nach dem TSG) sowie Personen mit dem Personenstand ‚divers‘ oder ohne Personenstandseintrag in den letzten zehn Jahren erhalten? Bitte nach Jahr und Polizeidirektion bzw. Vollzugsbehörde aufschlüsseln.
- c) Wie oft finden solche Schulungen statt?
- d) Wer führt diese Schulungen durch?
- e) Welche Fachstellen wurden für die Erstellung dieser Schulungen um Beratung gebeten?
- f) Inwieweit werden dabei externe Expert*innen und queere NGOs eingebunden?

Zu 7 a): Der dgti-Ergänzungsausweis ist Gegenstand in den Qualifizierungen der schulischen Kontaktpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, die durch QUEERFORMAT - Fachstelle Queere Bildung regelmäßig durchgeführt werden.

Die LADS-Akademie bietet Mitarbeitenden aus den Verwaltungseinrichtungen des Landes Berlin, landeseigenen Betrieben sowie von gemeinnützigen Trägern und Vereinen 2022 und 2023 ein Seminar mit dem Titel „m/w/d/x: Was hat es mit dem diversen oder offenen Geschlechtseintrag auf sich?“ an, das theoretisches Wissen zu respektvollen Begrifflichkeiten, rechtlichen Rahmenbedingungen und Lebensrealitäten von nicht-binären Personen vermittelt (einschließlich Basiswissen zum dgti-Ergänzungsausweis) und dem Aufbau von Handlungssicherheit im Umgang mit nicht-binären Personen im direkten Kontakt sowie auf Organisationsebene dient. Auch in weiteren regelmäßigen Angeboten der LADS-Akademie wie dem Seminar „Diskriminierung und Sprache“ sowie dem Diversity-Training „Intersektionalität“ ist Wissen zu nicht-diskriminierenden Praxen im Umgang mit trans-, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen Programmbestandteil. Häufigkeit/Umfang und Teilnehmezahlen relevanter Veranstaltungen in den vergangenen fünf Jahren sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

| Datum | Titel | Teilnehmende |
|----------------|---|--------------|
| 2018 | | |
| 18./19.10.2018 | Diskriminierung und Sprache | 12 |
| 03./04.12.1018 | Diskriminierung und Sprache | 12 |
| | | |
| 2019 | | |
| 08./09.08.2019 | Diskriminierung und Sprache | k. A. |
| 18./19.09.2019 | Diskriminierung und Sprache | k. A. |
| | | |
| 2020 | | |
| 14.09.2020 | LSBTI*-Geflüchtete als besonders schutzbedürftige Gruppe | 4 |
| 24.06.2020 | Antifeminismus zurückweisen. Zum Umgang mit Angriffen auf Gleichstellung sowie geschlechtliche, sexuelle und familiäre Vielfalt | 3 |
| | | |
| 2021 | | |
| 27./28.10.2021 | Diversity Training: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (LSBTI) | 5 |
| 30./31.08.2021 | Diskriminierung und Sprache | 9 |
| 15./16.11.2021 | Diversity-Training: Intersektionalität | 15 |
| | | |

| | | |
|----------------|---|----|
| 2022 | | |
| 07./08.11.2022 | Diskriminierung und Sprache | 12 |
| 09./23.11.2022 | m/w/d/x - Was hat es mit dem diversen oder offenen Geschlechtseintrag auf sich? | 12 |
| 15./16.11.2022 | Intersektionalität | 9 |

An den staatlichen Berliner Hochschulen gibt es unterschiedliche Fortbildungsangebote, wie beispielsweise zur Sensibilisierung der Beschäftigten für Geschlechtervielfalt und die Bedarfe von trans-, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen (FU), zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und Landesantidiskriminierungsgesetz (Alice Salomon Hochschule Berlin, Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch), Diversität in der Lehre (Technische Universität Berlin) oder zur gendergerechten Sprache (Universität der Künste Berlin).

Zu 7 b): In Bezug auf die Polizei Berlin wird auf die Beantwortung zu Frage 6 verwiesen. Die genaue Anzahl der geschulten Mitarbeitenden in den letzten zehn Jahren kann mangels Statistiken nicht genau beziffert werden. Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte können sich zentral an der Bildungsakademie Justizvollzug (BJV) fortbilden. Pandemiebedingt konnten in den Jahren 2020/2021 keine Veranstaltungen angeboten werden. 2022 wurden die folgenden Fortbildungen angeboten, die die Thematik im weiteren Sinne beinhalten: Verständigung zwischen den Kulturen - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation, Diversität, Interkulturelle Kompetenz.

Zu 7 c): In Bezug auf die Polizei Berlin wird auf die Beantwortung zu Frage 6 verwiesen. Die genannten Fortbildungsveranstaltungen der BJV finden in der Regel zwei- bis dreimal jährlich für 16 Teilnehmende statt.

Zu 7 d): Das LSBTI - Tagesseminar in der Ausbildung der Polizei Berlin wird grundsätzlich von den Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin im Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention (LKA PräV) durchgeführt. Die Schulungen der BJV werden sowohl durch externe Dozentinnen und Dozenten als auch durch Mitarbeitende der BJV mit entsprechender Expertise durchgeführt.

Zu 7 e) und f): Die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin stehen im ständigen Austausch mit zahlreichen NGOs. Der Inhalt der LSBTI-Schulungen wird von den Ansprechpersonen festgelegt und mithilfe der NGOs fortlaufend aktualisiert und angepasst. Das Fortbildungsmodul „Polizei und trans“ wird gemeinsam mit der Ansprechperson Diversität des Bundespolizeipräsidiums durchgeführt. Die BJV führt Schulungen zur transkulturellen Kompetenz und interkulturellen Öffnung mit externen Dozentinnen und Dozenten des Instituts für Migration, Kultur & Gesundheit (AMIKO) durch.

8. Sind Erläuterungen zum dgti-Ergänzungsausweis Bestandteil der Informationssysteme der Polizei, sowie aller anderer Berliner Behörden und sind diese für die Polizist*innen, Beamt*innen und alle weiteren Dienstkräfte zugänglich?

Zu 8.: LKA PräV hat im Rahmen einer Mitarbeitendeninformation alle Dienstkräfte der Polizei Berlin über den dgti-Ergänzungsausweis informiert. Des Weiteren sind auf der Intranetseite der Polizei Berlin die Ansprechpersonen für LSBTI, weiterführende Informationen und Links zum BMI auf die Themenseite der Informations- und Kommunikationsplattform der Deutschen Polizeien des Bundes, des Zollfahndungsdienstes sowie der Länderpolizeien über den dgti-Ergänzungsausweis vorhanden.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat den staatlichen Berliner Hochschulen im Juni 2022 Hinweise zum Umgang mit Namensänderungen und Unterstützungsmöglichkeiten von trans-, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen zur Verfügung gestellt und in diesem Zusammenhang auch auf den dgti-Ergänzungsausweis hingewiesen.

9. Gibt es bei der Berliner Polizei und anderen Behörden Vorschriften, die die Anerkennung des dgti-Ergänzungsausweis erwähnen? Wenn ja, bitte erläutern.

Zu 9.: In Bezug auf die Polizei Berlin wird auf die Beantwortung zu Frage 5 verwiesen.

Die Ausführungsvorschriften zu § 2 des Landesgleichstellungsgesetzes nehmen bei der Bestimmung des persönlichen Geltungsbereichs Bezug auf den dgti-Ergänzungsausweis.

An der Humboldt-Universität zu Berlin regelt die Wahlordnung die Möglichkeit der Identifikation über den dgti-Ergänzungsausweis. An der Freien Universität Berlin hat eine Arbeitsgruppe „Namens- und Geschlechtseintrag“ Informationsmaterialien erarbeitet und derzeit befindet sich eine Handreichung in Erarbeitung, die für die Beschäftigten der FU ausführliche und prozessbezogene Informationen unter anderem zum dgti-Ergänzungsausweis umfassen wird.

10. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen der dgti-Ergänzungsausweis von der Berliner Polizei bzw. bei den übrigen öffentlichen Einrichtungen und Behörden des Landes Berlin nicht anerkannt wurde? Kam es dabei zu Diskriminierungsvorfällen? Wenn ja, bei wie vielen von diesen wurden formale Beschwerden bzw. Anzeigen in den letzten 5 Jahren eingereicht? Bitte nach Jahr, Art der Beschwerde und Behörde aufschlüsseln.

Zu 10.: Die Aufbewahrungsfrist für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Maßnahmen oder Verhaltensweisen von Dienstkräften der Polizei Berlin beträgt ein Jahr, wobei die Aufbewahrungsfrist erst am Ende des Jahres der Erledigung beginnt. Eine Auswertung ist daher nur ab 1. Januar 2021 möglich. Im Jahr 2021 ging der Polizei Berlin eine Beschwerde einer Person zu, die den unsachgemäßen polizeilichen Umgang mit dem dgti-Ergänzungsausweis zum Inhalt hatte. Im Jahr 2022 wurde ebenfalls eine Beschwerde zu der genannten Thematik eingereicht.

Seit Arbeitsaufnahme der LADG-Ombudsstelle (Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung) im Oktober 2020 erreichten diese zwei Beschwerden, bei denen der dgti-Ergänzungsausweis durch öffentliche Stellen des Landes Berlin nicht anerkannt wurde. Die Beschwerdeverfahren sind aus dem Jahr 2021. Betroffene öffentliche Stellen sind die Freie

Universität Berlin und die Technische Universität Berlin. In dem Beschwerdeverfahren gegen die Freie Universität Berlin beanstandete die Ombudsstelle gem. § 14 Abs. 4 LADG (Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz) einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot gem. § 2 LADG und forderte die Freie Universität Berlin zur Abhilfe auf. Das Beschwerdeverfahren ist insoweit noch nicht abgeschlossen. Die Beschwerde gegen die Technische Universität Berlin erfolgte aufgrund der verwehrteten Anerkennung des dgti-Ergänzungsausweises in einem Beschäftigungsverhältnis. Gemäß § 3 Abs. 1 LADG findet das LADG keine Anwendung auf die Anbahnung, Durchführung und Beendigung öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse und Beschäftigungsverhältnisse der öffentlichen Stellen des Landes Berlin, sodass die Ombudsstelle kein Beschwerdeverfahren nach dem LADG einleitete.

Berlin, den 19. Dezember 2022

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung